

## Kleinanlässe, Aktivitäten

**Veranstalter:** .....

(Organisation, Verein, Gruppe)

**Zweck der Benützung:** .....

Erwartete Anzahl Besucher: .....

Verantwortlich Name / Vorname: .....

Adresse: ..... Tel. P: .....

PLZ / Ort: ..... Tel. G: .....

E-Mail: .....

Datum Aufbau: ..... Beginn: ..... Uhr Datum Abbau: ..... Ende: ..... Uhr

Datum Anlass: ..... Beginn: ..... Uhr Datum Anlass: ..... Ende: ..... Uhr

### Benützungsordnung

Die Weisung zur Benützung des Dorfplatzes ist dem/der Gesuchsteller/in bekannt. Der/die Verantwortliche ist für deren Einhaltung zuständig und bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift das Vorliegen einer Haftpflichtversicherung.

Datum: ..... Unterschrift Gesuchsteller/in: .....

### Art der Nutzung

nicht kommerziell (keine Einnahmen)

kommerziell

(Bitte Verwendungszweck der Einnahmen deklarieren)

.....

### Eigene Ausstattung / Infrastruktur

Markstände

Zelt

.....

.....

.....

### Platzbedarf für Nutzung

ca. .... m<sup>2</sup>

### Wir benötigen weitere Formulare / Bewilligungen

Gelegenheitswirtschaft

### Ausstattung / Infrastruktur durch Gemeinde

Kosten gemäss Gebührenordnung der Gemeinde Therwil

### Massnahmen durch Gemeinde (bitte leer lassen)

.....

.....

### Bewilligung

Benützung gemäss Antrag:  wird bewilligt  wird nicht bewilligt

.....

.....

### Standort

Der Standort wird von der Gemeinde festgelegt. Siehe Situationsplan auf Rückseite.

**Die Benützungsgebühren betragen CHF ..... und werden nach dem Anlass in Rechnung gestellt.**

**Gemeinde Therwil**

Therwil, .....

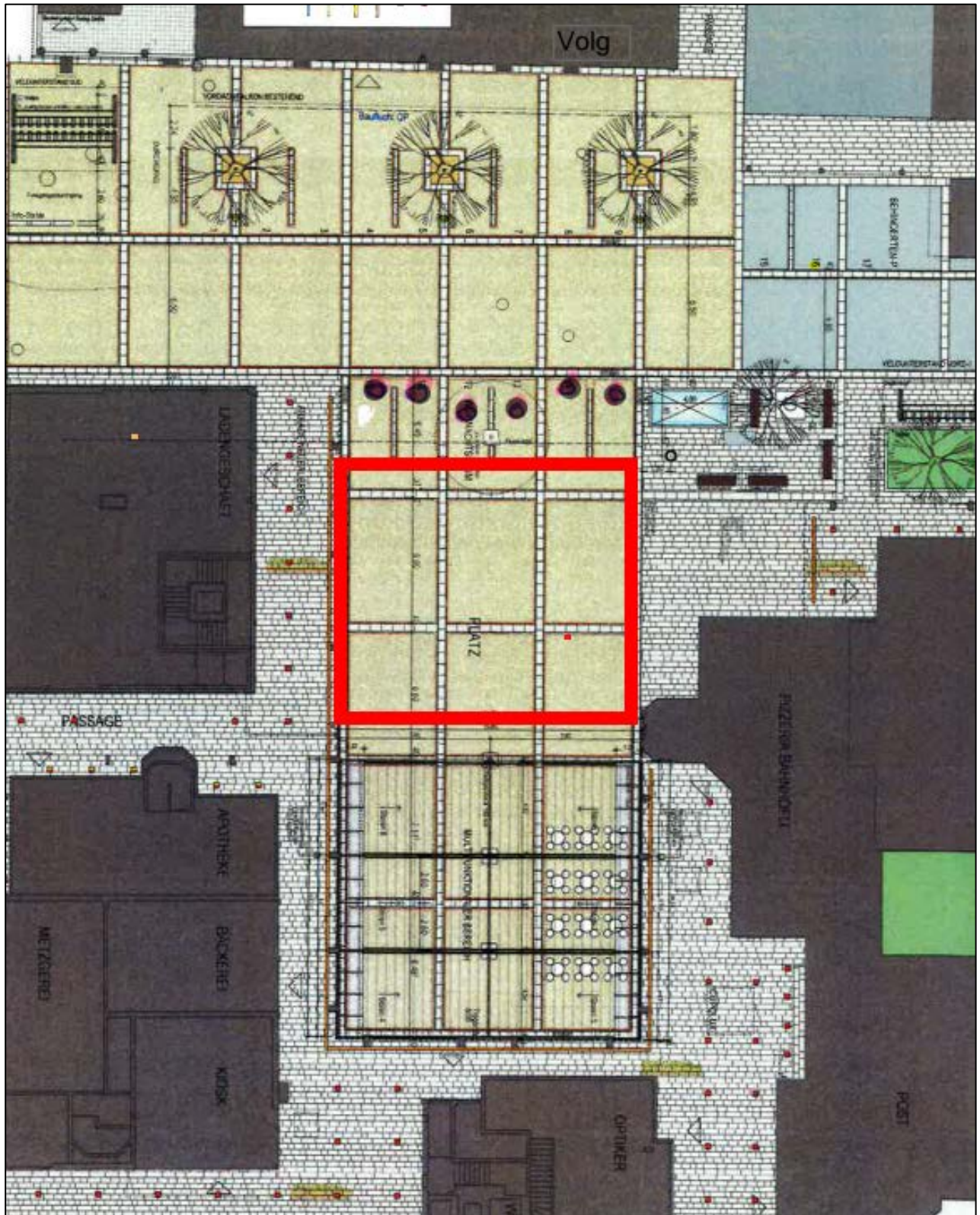
Bauabteilung

Beilage:  Gesuch um Gelegenheitswirtschaft

Kopie an:  Bauabteilung  Gemeindepolizei  Werkhof  M. Wyss **bitte wenden** →

## Kleinanlässe, Aktivitäten

Die rot gekennzeichnete Fläche steht den Nutzern für die Benutzung gemäss Antrag zur Verfügung.



Bemerkungen:

.....

.....

.....

## Benützung durch Kleinanlässe oder andere Aktivitäten

(Auszug aus den „Weisungen zur Benützung des Dorfplatzes Therwil“)

- 2.1. Die Anzahl der Kleinanlässe oder Aktivitäten (mit oder ohne gewinnbringenden Zweck) ist nicht begrenzt.
- 2.2. Die gewünschte Belegung muss mittels des entsprechenden Antragsformulars spätestens zwei Wochen vor dem Anlass bei der Bauabteilung beantragt werden.
- 2.3. Die Bauabteilung prüft den Antrag und ist berechtigt, solche Belegungen direkt zu bewilligen resp. abzulehnen.
- 2.4. Der Dorfplatz kann von Montag bis Samstag von 08.00 bis 18.00 Uhr, an Sonntagen von 14.00 bis 18.00 Uhr belegt werden. Die Bewilligung für die Nutzung wird auf maximal vier Stunden begrenzt. In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine längere Nutzungsdauer resp. eine Abendbelegung bewilligt werden.
- 2.5. Mit der Bewilligung wird der Standort des Kleinanlasses oder der Aktivität durch die Bauabteilung festgelegt und dem Antragsteller mittels Situationsplan mitgeteilt.
- 2.6. Gegen Gebühr kann eine gewisse Infrastruktur (Tischgarnitur etc.) zur Verfügung gestellt werden. Diese ist mit dem Antragsformular zu bestellen und wird nach dem Anlass in Rechnung gestellt.
- 2.7. Der zugeteilte Standort ist in einwandfrei geräumtem und gereinigtem Zustand zu hinterlassen.
- 2.8. Die Bauabteilung informiert rechtzeitig alle involvierten Stellen.
- 2.9. Es werden für Aktivitäten ohne gewinnbringenden Zweck und Aktivitäten mit gewinnbringendem Zweck durch Mitglieder des Gewerbevereins Therwil und des Vereinskartells Therwil keine Benützungsgebühren erhoben.
- 2.10 Für Aktivitäten mit gewinnbringendem Zweck durch andere Organisationen wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

---

## Gebührenordnung Anlässe auf dem Dorfplatz

### Allmendgebühren für Kleinanlässe

Allmendnutzung für kommerzielle Zwecke		
Mitglieder des Gewerbevereins Therwil und des Vereinskartells Therwil	gratis	
Allmendnutzung für kommerzielle Zwecke	CHF	50.00

### Infrastruktur durch die Gemeinde

Tischgarnituren und Abspermaterial werden bei Bedarf vom Werkhof zur Verfügung gestellt, jedoch ist der Transport (Abholung und Rückgabe) durch den Gesuchsteller selbst zu organisieren. Die Verrechnung für die Miete erfolgt nach Stückzahl gemäss Gebührenverordnung der Gemeinde Therwil vom 15. August 2011.